



Für ein Familiervisum zur mehrmaligen Einreise

Für Familien, deren Angehörige in visumpflichtigen Drittstaaten leben, ist es schwierig, ein normales Familienleben zu pflegen. Oft fehlen zum Beispiel die Großeltern bei wichtigen familiären Ereignissen wie Geburten, Taufen, Schul- und Berufsabschlüssen, Hochzeiten usw., weil sie kein Besuchervisum erhalten.

An die Gastgeber werden völlig überzogene finanzielle Anforderungen gestellt. Pauschal aufgestellte Kriterien werden bei der Visumserteilung höher gewichtet, als die Achtung des Familienlebens der Betroffenen. Aus einem Recht auf Familienbesuch und damit auf ein Stück Familienleben wird ein behördlicher Gnadenakt.

Deshalb **fordert der Verband** binationaler Familien und Partnerschaften **von der Bundesregierung**, die familienfreundlichen Regeln des **EU - Visakodex konsequent und ohne Einschränkungen umzusetzen**. Dazu gehört insbesondere:

- Erteilung von Visa für mehrere Einreisen und mit Geltungsdauer von mehreren Jahren, damit die Besuche auch kurzfristig und ohne lange Wartezeiten realisiert werden können, beispielsweise damit Großeltern aus dem Ausland bei der Kinderbetreuung helfen können.
- Verfahrenserleichterungen für Angehörige, die regelmäßig kommen wollen: Visumpflichtigen Familienangehörigen, die bereits in Deutschland zu Besuch waren, muss die oft beschwerliche und kostspielige Anreise zur Deutschen Botschaft in ihrem Heimatland bei weiteren Besuchen erspart werden.
- Die von den Gastgebern verlangte Verpflichtung muss sich auf die Übernahme der notwendigen Kosten für Unterkunft und Verpflegung beschränken. Die verlangten finanziellen Nachweise müssen an den tatsächlichen Kostenaufwand eines Besuches angepasst werden.
- Bei der Entscheidung über Besuchsvisa, die der Pflege familiärer Beziehungen in Deutschland dienen, muss die in der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Grundgesetz festgeschriebene Achtung des Familienlebens stets Vorrang vor pauschalen Zweifeln an der Zuverlässigkeit haben.
- Ablehnungen von Anträgen auf Einreise müssen für die Antragsteller verständlich und nachvollziehbar begründet werden.

Weitere Informationen:

- Hiltrud Stöcker-Zafari, Bundesgeschäftsführerin,
Tel.: 069 / 713756 -12, Mail: stoecker-zafari@verband-binationaler.de